



- Beschlussvorlage** **Informationsvorlage**
- Tischvorlage** **Wiedervorlage**
- öffentlich**
- nichtöffentlich**

TOP 5

Gremium	SR	Amt	Stabsstelle
Datum	06.07.2023	Verfasser	Lasch

Beratungsfolge

Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
Ö beschließend	18.06.2020	SR	03 – 12./7.
NÖ beschließend	26.07.2022	TA	TA 06/22/08
Ö beschließend	15.09.2022	SR	09 – 36./7.

Gegenstand

- Beratung und Beschluss**
- Information**

Planung Neubau Feuerwengerätehaus Berbisdorf - Variantenuntersuchung zur Gebäudeeinordnung auf dem Gelände Bauhof

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 18.06.2020 hat der Stadtrat der Stadt Radeburg entschieden, den Neubau des Feuerwengerätehauses am Standort „Bauhof“ zu errichten und im Zuge der Planung die funktionalen Zusammenhänge des Bauhofes neu zu gliedern.

Der Neubau des Gerätehauses Berbisdorf befindet sich derzeit in der Vorplanung durch das Planungsbüro Klett Ingenieur GmbH in Meißen. Hierzu wurden auf dem Bauhofgelände zwei mögliche Standorte bezüglich ihrer Vor- und Nachteile untersucht. Neben den Kosten waren hier vor allem die Anforderungen der für die Planung und den Bau von Feuerwengerhäusern geltenden DIN-14092-1, die Vorschriften der Unfallkasse Sachsen, die Arbeitsstättenverordnung, aber auch die Funktionalität des Nebeneinanders von Bauhof und Feuerwenger auf dem Bauhofgelände und die Beschränkungen im künftigen Gewerbegebiet zu beachten.

Anforderungen an das Grundstück sind nach der DIN-14092-1 u.a. eine gute Zu- und Abfahrtsmöglichkeit „Einbahnstraßensystem“ sowie die Vermeidung einer Gefährdung von Personen im Bereich der Aus- und Zufahrten. Die Zugänge zu den Fahrzeugstellplätzen sind so zu wählen, dass Verkehrswege nicht vor die Feuerwengerfahrzeuge führen.

- Variante 1: (Anlage 2a)

In Variante 1 soll das Gerätehaus auf dem Standort des Bauhoflagers (ehemaliger Stall) errichtet werden. Hierzu müsste das Stallhofgebäude abgerissen und ein Ersatzneubau für den Bauhof errichtet werden.

- Variante 2: (Anlage 2b)

In Variante 2 als Standort des Gerätehauses die westliche hintere Ecke des Bauhofgeländes vorgesehen. Die Zufahrt muss hier vorschriftsmäßig über das Gewerbegebiet erfolgen (Begründung s. oben „... Zugänge zu den Fahrzeugstellplätzen ...“). Die Ausfahrt erfolgt direkt gegenüber der Pferdekoppel.

Konkrete Einzelheiten der Variantenuntersuchung s. Anlage 2a und b.

Am 09.05.2023 erfolgt eine gemeinsame Vorortbegehung mit dem Planungsbüro, der Unfallkasse und der Stadtverwaltung. Die Stellungnahme der Unfallkasse Sachsen erfolgt mit Schreiben vom 13.06.2023. In der Gesamtbetrachtung gibt die Unfallkasse der Variante 1 bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz den Vorrang (**Anlage 3**).

Beide Varianten wurden auch mit dem Bauhof besprochen. Wobei auch hier die Aufteilung des gesamten Geländes in Variante 1 als zweckmäßiger gesehen wird. Das neue Gebäude wäre nach seiner Aufteilung besser nutzbar (der Stall mit seiner geringen Raumhöhe und von Säulen unterbrochen, bietet nur sehr begrenzte Unterstellmöglichkeiten für Maschinen und Technik), in seiner Grundfläche kleiner und würde damit einen Gewinn an Nutzfläche bringen. Das Gelände könnte besser genutzt werden; es bliebe mehr Raum für Containerstellplätze und Lagerung von Baumaterial und Grünschnitt. Dies wäre vorzugswürdig im westlichen Eckenbereich des Bauhofgeländes (Geruch etc.) geplant.

Eine weitergehende Vorstellung der Variantenuntersuchung zur Gebäudeeinordnung auf dem Gelände Bauhof erfolgt in der Stadtratssitzung 06.07.2023 durch das

Planungsbüro Klett Ingenieur GmbH,
Winkwitzer Straße 44,
01662 Meißen.

Rechtsgrundlagen:

- DGUV Information 205-008
- DIN 14092-1
- Arbeitsstättenverordnung

Anlagenverzeichnis:

- Variantenuntersuchung vom 12.06.2023 (Anlage 1)
- Pläne Variantenuntersuchung (Anlagen 2a und 2b)
- Stellungnahme der Unfallkasse vom 13.06.2023 (Anlage 3)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Radeburg beschließt,

- die weitere Planung des Neubaus Feuerwehrgerätehaus Berbisdorf durch das Planungsbüro Klett Ingenieur GmbH in Meißen soll gemäß der Anlage 2a auf dem Standort Bauhoflager (ehemaliger Stall) erfolgen (Variante 1)

alternativ

- die weitere Planung des Neubaus Feuerwehrgerätehaus Berbisdorf soll gemäß der Variante 2 (Anlage 2b) in der westlichen hinteren Ecke des Bauhofgeländes erfolgen (Variante 2)

Abweichender Beschluss:

gez. Ritter
Bürgermeisterin

gez. Lasch
Stabsstelle

gez. Schenk
Bauhofkoordinator

gez. Wehner
Baubetreuung

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern): 600, 614, 618, 613